



Prüfbericht Dichtigkeit Güllengrube

(Version 1.1)

Gemeinde:

BAB-Nr.

Bauherr:

Betr. Nr. / /

Name

Adresse

PLZ/Ort

Baumeister:

Name

Adresse

PLZ/Ort

Geprüfte Anlage:

Anlagentyp Güllebehälter

Baujahr

Grundfläche m² (m x m)

Volumen m³ (m² x m)

Standort /

Koordinaten /

GS-Bereich

Prüfverfahren:

- visuelle Kontrolle der inneren und äusseren Betonflächen

- Einfüllhöhe mind. 50 cm während 24 Stunden

- weitere:

Prüfergebnis:

Visuelle Kontrolle

Ergebnis i. O. ja / nein

Einfüllhöhe am : cm

Ergebnis i. O. ja / nein

Massnahmen

Fotodokumentation i. O.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr / Bauherrin

.....

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Prüfer

.....

Vorgehen bei Dichtigkeitsprüfungen für neue Güllebehälter und Mistgruben (Version 1.1)

Die Dichtigkeitsprüfung bei neuen Güllebehältern ist vor dem Hinterfüllen der Anlagen durchzuführen. Sie wird durch den Bauherrn organisiert respektive in Auftrag gegeben.

Auftrag:

1. Der Bauherr gibt die Durchführung der Dichtigkeitsprüfung der beauftragten Baufirma, dem leitenden Ingenieur oder einer unabhängigen Stelle in Auftrag.
2. Er legt mit dem Auftragnehmer das Vorgehen und die Termine fest.
3. Je nach Vorgabe im Baugesuch ist die Gemeinde einzuladen.
4. In der Regel nimmt das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) an der Dichtigkeitsprüfung nicht teil.

Füllung:

1. Die Einfüllhöhe beträgt mindestens 50 cm und wird bei der Prüfung protokolliert. Liegt der Güllebehälter in einem Gewässerschutzbereich, kann vom ALG ein anderes Vorgehen festgelegt werden.
2. Der Güllebehälter ist während mindestens 24 Stunden mit Wasser gefüllt zu halten.
3. Es ist sicherzustellen, dass keine Flüssigkeiten oder Feststoffe in den zu prüfenden Behälter gelangen oder abfließen können.

Für die Durchführung der Dichtigkeitsprüfung wird der folgende Ablauf empfohlen:

1. Visuelle Kontrolle der Anlagenteile, besonders
 - Betonqualität, keine Kiesnester
 - Abdichtung der Distanzhalter
 - Abdichtung der Zu- und Abflüsse
2. Ergeben sich aufgrund der visuellen Kontrolle Zweifel an der Dichtigkeit an Stellen, die über dem Wasserstand liegen, ist die Prüfung abzubrechen oder der Güllebehälter ganz mit Wasser zu füllen und die Prüfung erst dann weiterzuführen.
3. Visuelle Kontrolle vernässter Stellen: es dürfen keine nassen Stellen sichtbar sein.
4. Das maximale Fassungsvermögen des Güllebehälters ist auszumessen (Zu- und Abflüsse berücksichtigen).
5. Falls ein anderes Vorgehen gewählt wird, ist dieses zu beschreiben.
6. Die Prüfung ist mit geeigneten Fotos zu dokumentieren (Fotodokumentation).

Ergebnis:

1. Die Anlage ist als dicht zu erklären, wenn
 - bei der visuellen Kontrolle keine undichten Stellen sichtbar sind und
 - während oder spätestens nach Ablauf der 24 Stunden Prüfdauer keine vernässten Stellen sichtbar werden und der Behälter kein Wasser verliert.
2. Ist die Anlage nicht dicht, sind die nötigen Massnahmen zu definieren und die Prüfung erneut vorzunehmen.

Prüfbericht:

1. Der Prüfbericht ist auf dem Formular des ALG festzuhalten
2. Je ein Exemplar geht an den Bauherrn, das ALG und die Gemeinde